

Hochhaus-Ensemble unter Denkmalschutz

Von Susanne Schulz

Auf die Frage, was denn an Plattenbauten schutzwürdig sei, hat die Landesbehörde nun eine Antwort gegeben. Die Auswirkungen auf noch geplante Modernisierungen sind aus Sicht des Oberbürgermeisters überschaubar. Bei einem Nordkurier-Talk kann am 1. April über „Kunst und Klassenkampf“ diskutiert werden.

NEUBRANDENBURG. Ein ganzer Gebäudekomplex in der Neubrandenburger Südstadt steht künftig unter Denkmalschutz. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege habe dem Komplex Neustrelitzer Straße 49 bis 109 sowie Geschwister-Scholl-Straße 1a den Status eines Denkmals zugewilligt, bestätigte Oberbürgermeister Silvio Witt. Gewürdigt werde damit die weitgehend unverändert erhaltene Anlage von Elf- bis Vierzehngeschossern samt Kaufhalle und Kindereinrichtung als exemplarisch für die Bauweise in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR.

Bereits seit 2017 hatten Stadtplaner und Denkmalschutzbehörden diskutiert, wie dieses in seiner Gesamtheit besondere Ensemble mit rund 1100 Wohnungen geschützt werden könne. Auch eine Erhaltungssatzung war erwogen worden, weil das große Wort Denkmalschutz heftige Debatten und Besorgnisse ausgelöst hatte. Das Votum der Landesbehörde bescheinigt dem Straßenzug indessen „besondere städtebauliche Qualität“ sowie „hohen baugeschichtlichen und künstlerischen Wert“ – bezogen auf die prägenden



Das Hochhaus-Ensemble Neustrelitzer Straße 49 bis 109 steht jetzt in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz, auch wegen der Fassadengestaltung (kleines Bild).

FOTOS: SUSANNE SCHULZ, ARCHIV

Elemente der Wohnungsbauserie (WBS) 70 sowie die Fassadengestaltung durch großflächige Wandbilder.

Die formatfüllenden Ornamente sind denn auch der „Knackpunkt“ für die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft Neuwoba, die in der Neustrelitzer Straße noch umfassende Sanierungsarbeiten plant. Denn um die Wandbilder unangetastet zu lassen, müssen kluge Lösungen für die Fassadendämmung gefunden werden, stellt Witt fest. Bis Ende März wolle die Neuwoba ein Sanierungskonzept vorlegen, dass dann mit den Denkmalschutz-Auflagen abgestimmt werden könne.

Die von der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft Neuwoges bereits vorgenommenen Modernisierungen werden durch den Denkmalstatus nicht infrage

gestellt, so der OB weiter. „Nicht muss zurückgebaut werden.“

Unter Schutz gestellt sei vor allem die zur Straße ausgerichtete Front des Ensembles. Barrierefreie Eingänge auf der Rückseite der Gebäude oder auch Balkonverglasungen würden davon nicht berührt. Auch im Inneren der Hochhäuser seien jegliche Veränderungen möglich, solange es die Statik zulasse.

Angesichts vieler emotionaler Diskussion um den Frage, was denn an DDR-Plattenbauten denkmalwürdig sei, verweist Witt auf die einstige Rolle Neubrandenburgs als „sozialistische Musterstadt“. Im Unterschied zu Städten mit gut erhaltener historischer Bausubstanz machten Wohngebäude aus DDR-Zeiten zu Wendezeiten rund 90 Prozent des gesamten Bestandes aus, heute noch

60 Prozent. Jene Jahre seien somit die städtebaulich prägendste Zeit. „Das rasante Wachstum zu dokumentieren, hat nichts mit Ideologie zu tun“, findet der OB.

Ähnlich sieht er den Umgang mit dem Rathaus, das in den 60er Jahren als sozialistischer „Machtpalast“ konzipiert worden sei. Nach der energetischen Sanierung werde es „ein Verwaltungssitz wie jeder andere“ sein. An die einstige Bestimmung erinnern dürften jedoch die Fresken im Foyer, an deren Freilegung sich derzeit ebenfalls viele Gemüter erhitzen. Gelegenheit zur Diskussion gibt am 1. April um 19 Uhr der Nordkurier-Talk zum Thema „Kunst und Klassenkampf - Marx und Engels im Rathaus?“ im Stadtarchiv.

Kontakt zur Autorin
s.schulz@nordkurier.de